Nr. 360. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Dinstag, 29. December.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitstraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2¼ Thlr. in Preußen 2½ Thlr.
im übrigen Deutschland 2⅔ Thlr. jährig.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Bestellungen auf die vom 1. Januar 1858 ab in vergrößertem Format erscheinende Kölnische Zeitung für das 1. Quartal k. J.
wolle man, in Köln bei der Expedition, Breitestraße Nr. 76 u. 78, auswärts bei der nächsten Postanstalt — in Aachen und Bonn auch bei unseren Agenten — baldigst machen.
Pränumerationspreis (einschließlich höchster Stempelsteuer und Traggeld, resp. Postprovision): in Köln 2 Thlr. 5 Sgr., bei allen preußischen Postanstalten 2 Thlr. 15 Sgr., im übrigen Deutschland 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.
Abonnements übernehmen für Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder Hr. G. A. Alexandre, rue Notre-Dame de Nazareth 23 in Paris und rue brulée 28 in Straßburg, und der Commissionär der preußischen Postverwaltung Hr. Collin, rue Lavoisier 26 in Paris; für die Vereinigten Staaten von Nordamerica die Herren B. Westermann u. Comp. in New-York. Für Holland und Belgien wende man sich an die Briefpost-Aemter; für Großbritannien an das Briefpost-Amt zu Ostende, so wie an die Herren Ewer u. Comp., Oxford-Street 390, Williams und Norgate, Henrietta-Street 14, Coventgarden, und James Cowie u. Son, 2 St. Ann's Lane, in London.
Für Frankreich, Großbritannien, Spanien, Nord- und Südamerica werden auch von der Verlags-Expedition in Köln halbjährige Bestellungen unter Vorausbezahlung angenommen. Briefe und Gelder aber portofrei erbeten.

Uebersicht.

England und die deutschen Herzogthümer.
Deutschland. Berlin (Dänemark; Weihnachtsfeier; die Freizügigkeit; Denkmal Friedrich Wilhelm's III.; der Stellvertretungs-Auftrag; Hof-Nachrichten; Hannover und Holstein; die lübecker Anleihe; die russische Note; der Postvertrag mit Frankreich; das Armen-Budget Berlins). Dresden (der Jagdgesetz-Entwurf). Hannover (die neue Staatszeitung). Sternberg (Mißbilligung an den Landtag).
Italien. Genua (Raubanfälle). Neapel (das Erdbeben).
Frankreich. Paris (das Bureau des Senates; das Wuchergesetz; die Kultes-Frage; Brandstifter; landwirthschaftliche Versicherung; der dänische Gesandte; Canal von Panama; die Fregatte Novara; Unterstützung der Polen; Jahrmarkt; financielle Wochenschau).
Großbritannien. London (die bevorstehende indische Bill; die Princeß Royal; die Familie Orleans; Prinz Albert).
Schweden und Norwegen. Stockholm (die Mündigkeit der Frauen; die Akademie).
Türkei. (Der Aufstand in der Türkei; russische Protest-Note.)
Asien. (Der indische Aufstand.)

Preußische Privat-Actien-Banken.

Vermischte, Local-, Handels- rc. Nachrichten.

England und die deutschen Herzogthümer.

Köln, 28. December.

Zu einer Zeit, wo man wieder mit einer gewissen Freudigkeit die Schritte des deutschen Bundes verfolgen kann, und eine gute deutsche Sache selbst bei auswärtigen Mächten nicht mehr ganz en bagatelle behandelt wird, lohnt es sich der Mühe, auf eine frühere Phase des deutsch-dänischen Streites zurückzugehen. Wie jetzt auch England von den nichtdeutschen Großmächten den ersten Antheil an der Entwirrung des nordalbingischen Knäuels nimmt, so hat es schon früher einmal die Mediation in Händen gehabt. Der judicious bottleholder, der damals das auswärtige Amt bekleidete, ist jetzt Premier-Minister von England, und der Bericht des Vertrauensmannes, dem das englische Ministerium kürzlich eine Untersuchung der Sachlage im deutschen Norden aufgetragen, lautet in seinen Vorschlägen so sehr in Uebereinstimmung mit den Ansichten Lord Palmerston's von 1848, daß eine Auffrischung der Erinnerung an diese nicht ohne Interesse ist. Am 23. Juni 1848 schrieb Lord Palmerston an den damaligen preußischen Gesandten in London wie folgt:

„Ich erlaube mir, Ihrer Würdigung und dem Urtheil der preußischen Regierung die folgenden Waffenstillstands-Artikel zu unterbreiten, welche die englische Regierung den streitenden Parteien vorschlagen möchte, zugleich mit einer Uebereinkunft bezüglich des Princips, nach welchem die schleswig'sche Frage geordnet werden sollte — — —" (Die Waffenstillstands-Vorschläge interessiren uns nicht mehr.)

„Die zukünftige Lage des Herzogthums Schleswig soll nach einem der beiden nachfolgenden Plane, zwischen denen der König-Herzog die Wahl hat, geregelt werden.

„Erstlich. Das Herzogthum Schleswig könnte nach der deutschen oder dänischen Nationalität seiner Einwohner getheilt werden. Der südliche und deutsche Theil wäre das Südherzogthum, der nördliche und dänische das Nordherzogthum zu nennen. Der König würde in seiner Eigenschaft als Herzog des Südtheiles Mitglied des deutschen Bundes werden. Südschleswig würde gleich Holstein ein Theil des deutschen Bundesgebiets werden und der Thron in Südschleswig demselben Erbfolge-Gesetze wie Holstein unterworfen sein. Dagegen würde Nordschleswig durch das Erbfolge-Gesetz an die Krone Dänemarks geknüpft und die Herrschaft darüber mit dieser untrennbar geeinigt werden.

„Zweitens. Wenn dieses Arrangement nicht für entsprechend gehalten werden sollte, könnte das Herzogthum Schleswig ganz und ungetheilt bleiben, wie es gegenwärtig ist; es könnte, wie es bis jetzt der Fall war, durch eine Administration, die Schleswig und Holstein gemeinschaftlich ist, verwaltet werden, und es müßten Provincialstände sein, wo die Repräsentanten der beiden Herzogthümer in ihrem entsprechenden Verhältnisse sich versammelten. In diesem Falle würde der König von Dänemark wie bisher in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein Mitglied des deutschen Bundes bleiben, aber er würde nicht als Herzog von Schleswig demselben beitreten. In diesem Falle würde das Erbfolge-Gesetz in Schleswig unverändert bleiben."

Dies sind die Bedingungen des Arrangements, welche die englische Regierung der Berücksichtigung der dänischen und deutschen Regierung anempfiehlt. Sie werden vielleicht den Wünschen keiner der Parteien ganz entsprechen, noch die Stipulationen enthalten, zu denen sich eine jede derselben berechtigt hält. Aber in einem Falle wie dem vorliegenden, darf eine vermittelnde Macht, der die Wiederherstellung des Friedens am Herzen liegt und die kein eigenes Interesse an dem Streitfall hat (having no particular interest of its own in the matter in dispute), sich mit gutem Grunde an die edlen Gefühle und das erleuchtete Urtheil beider Parteien wenden, darf sie bitten, etwas gegenseitig von den Forderungen abzulassen, zu deren Durchsetzung mit der Spitze des Schwertes sie sich berechtigt halten, wenn das Schwert zuletzt den Streit entscheiden müßte, und darf Zugeständnisse im Geiste der Versöhnung und aus Liebe zum Frieden anempfehlen.

Wir wollen hoffen, daß das On revient toujours à ses premiers amours auch hier Recht behält, und daß Lord Palmerston, der in seinem Mißmuthe das londoner Protocoll zwei Jahre später unterschrieben und so dem Grafen Malmesbury den Anlaß zur Unterzeichnung des londoner Vertrages gegeben, der Appellation von Philipp drunk an Philipp sober nachgibt.

Mit der bundesrechtlichen Erledigung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit steht dieser Gegenstand nur in so weit im Zusammenhange, als die Annahme, daß, was einst die Haltung Englands zur deutsch-dänischen Frage war, auch jetzt im Ganzen sein Verhältniß zum Streite bezeichnen wird, denjenigen zum Trost gereichen kann, welche, wie z. B. „Deutschland", so überaus ängstlich thun, „daß man Frankreich nicht herausfordern soll." Wenn der deutsche Bund sich auf sein Recht beruft — und sein Recht geht einmal auf Abstellung der Bedrückung der holstein-lauenburgischen Interessen in dem Gesammtstaate nach Bundesrecht, und zweitens auf Erfüllung der Versprechungen, welche während der Verhandlungen Betreffs der Gleichberechtigung der Nationalitäten in Schleswig gegeben wurden —, so können von keiner nichtdeutschen Großmacht mit dem Scheine eines Rechtes Einsprüche erhoben werden. Wir haben gar kein Verlangen, den europäischen Areopag als Schiedsrichter aufzurufen; aber sollte derselbe sich aufdringen wollen, so würde die Stimme Englands schwerlich gegen das Recht der Herzogthümer fallen. Gegenwärtig leistet das englische Ministerium uns den guten Dienst, etwaige Gelüste, die rein deutsche Seite des Streites zu einer europäischen zu machen, abzuwehren. Aber auf die Länge kann natürlich diese Beschränkung des Streites nicht befriedigen.

Für die weitere Lösung empfehlen wir sowohl der englischen als der französischen Presse, sich mit der rechtlichen Lage der Herzogthümer und den factischen Verhältnissen, namentlich im Herzogthume Schleswig, etwas näher bekannt zu machen. Die Palmerston'sche Note könnte dabei als Vade mecum dienen. Anstatt sich von einigen übereifrigen Dänen ihre Ansichten druckfertig liefern zu lassen, wie es während des deutsch-dänischen Krieges zu geschehen pflegte, mögen sie aus deutschen und dänischen Schriften und Zeugnissen eine eigene Ueberzeugung zu gewinnen suchen. Wenn die englische Regierung einen eigenen Agenten in die Herzogthümer schicken konnte, so sollte sich die Times, die ja sonst immer mit Geld und Leuten bei der Hand ist und ihre Correspondenten so gern den Diplomaten der Nation an die Seite stellt, auch hier die Mühe einer Untersuchung nicht verdrießen lassen. Wenn wir nun annehmen dürfen, daß im englischen Parlamente die Angelegenheit der Herzogthümer und Dänemarks nächstens zur Sprache kommt, wäre eine gewisse Bekanntschaft der Redner mit der Sachlage doch ziemlich wünschenswerth, und die englische Presse würde in Berücksichtigung dieses Desiderats nur ihre Schuldigkeit thun. Daß englische Beobachter dort eben richtig beobachten können, wenn sie wollen, wissen wir. Ob man dasselbe von Franzosen sagen darf, ist uns zweifelhaft. Wenigstens haben wir von einem französischen Regierungs-Commissar, der nur die schleswig-holsteinische Pferdezucht studiren sollte, Sachen gehört, die uns für einen glücklichen Erfolg einer Enquête über höhere Dinge bedenklich machen. Doch könnte man es immerhin versuchen. Was zunächst zu lernen wäre, ist, daß zwischen einem deutschen Bundes-Mitgliede und dem Rechenschaft von ihm fordernden deutschen Bunde Niemand einzureden hat. Wir glauben uns aber nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß auch andere, weitere Gesichtspuncte, wie sie z. B. die Palmerston'sche Note enthält, nicht gar zu lange im Hintergrunde bleiben können. Ehe voraussichtlich der Bericht der Bundes-Commission erstattet wird, tritt der Gesammtstaats-Reichsrath zusammen, der aber in Wirklichkeit, da fast alle deutschen Mitglieder zurückgetreten sind, eine rein dänische Versammlung sein wird. Wir wollen abwarten, ob nicht auch hier das „Dänemark bis zur Eider" als Feldgeschrei gegen das Bundesrecht gebraucht wird. Geschieht es, so ist es auch deutscherseits mit einer Beschränkung auf die inneren Zustände der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht mehr gethan, obgleich wir vorläufig wohl thun, den bundesrechtlichen Standpunct streng inne zu halten.

Deutschland.

* **Berlin**, 27. Dec. Nach den Andeutungen in hiesigen diplomatischen Kreisen gewinnt es den Anschein, daß das kopenhagener Cabinet mit größeren Zugeständnissen hervortreten werde, bevor ein Beschluß des deutschen Bundes in der holsteinisch-lauenburgischen Angelegenheit erfolge, um auf diese Weise einem möglichen Zwange des Bundes zuvorzukommen. Eine Ausgleichung in der deutsch-dänischen Streitfrage wird als nicht mehr zweifelhaft in diesen Kreisen dargestellt.

Die Weihnachts-Bescherung der königlichen Familie, welche sich am heiligen Abende bei Ihren Majestäten im gemüthlichen Kreise zu versammeln pflegte, hat dieses Mal im Palais Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen Statt gefunden. Uebrigens war ein kleiner Kreis von Weihnachts-Gästen auch im charlottenburger Schlosse versammelt. Das Befinden Sr. Majestät ist so günstig, daß er an beiden Feiertagen dem Gottesdienste beiwohnen konnte.

Die am Geburtstage des Königs übliche Feier in den Casernen mußte bekanntlich am 15. October wegen Erkrankung Sr. Majestät ausgesetzt werden; doch wurde den Truppen die Mittheilung gemacht, daß dieselbe später nachträglich Statt finden solle. Es hat eine solche nun auch am Weihnachts-Heiligabende in den hiesigen Casernen Statt gefunden.

Wie der Elberfelder Ztg. geschrieben wird, befindet sich unter den wenigen Vorlagen, welche den beiden Häusern des Landtages in der bevorstehenden Sitzungs-Periode werden unterbreitet werden, auch eine Vorlage, die Freizügigkeit betreffend.

In Bezug auf das von der Rheinprovinz in Köln am Rhein zu errichtende Denkmal des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. und die Gründung eines hiesigen rheinischen Hülfsvereins zur Förderung dieses Denkmals ist — der Düsseldorfer Zeitung zufolge — von hoher Hand dem Verwaltungsrathe des eben gedachten Hülfsvereins ein Schreiben zugegangen, in welchem es unter Anderem heißt: „Die patriotische Gesinnung, welche sich bei dieser Gelegenheit in allen verschiedenen Theilen der Rheinprovinz und nun auch unter den Rheinländern und Freunden des Rheinlandes in Berlin wieder gezeigt und bewährt hat, kann nur die allergedeihlichsten Früchte tragen, und Ich bin überzeugt, daß den Bestrebungen, welche Sie zu diesem echt vaterländischen Zwecke zusammengeführt haben, in jeder Hinsicht der schönste Erfolg zu Theil werden wird, den Meine besten Wünsche begleiten."

± **Berlin**, 27. Dec. Während über die Regelung der schwebenden Frage noch nichts endgültig entschieden ist, und zwar weder über einen etwaigen gänzlichen Rücktritt Sr. Majestät von den Geschäften, noch über die Verlängerung des Mandats, soll für den Fall, daß dieses Mandat schließlich doch einfach wieder verlängert würde, eine gewisse Erweiterung desselben ins Auge gefaßt worden sein. Auch dieser Umstand beweist wieder, daß die einfache Verlängerung noch nicht beschlossen ist, obgleich französische Officiöse schon vor einigen Tagen dies zu melden sich beeilt haben. Der Entscheid wird nun wahrscheinlich bald eintreten, wie man glaubt, vielleicht schon in den acht Tagen vor dem Zusammentritte der Häuser. Die Vorbereitungen für eine etwaige Reise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen nach London sollen inzwischen noch nicht eingestellt sein, obgleich Näherstehende diese Reise jetzt einiger Maßen in Zweifel ziehen wollen. — Der Prinz Friedrich Wilhelm und die Prinzessin Victoria werden bei ihrer Herreise auch dem braunschweigischen Hofe einen Besuch abstatten. Für den Einzug in Berlin ist als Punct der Abfahrt im Programm Schloß Bellevue in Aussicht genommen. Ob der Einzug von Charlottenburg aus erfolgt, wird von den Umständen abhangen. — Einen neuen Beweis dafür, daß Hannover seinen Standpunct in der holsteinischen Frage nicht aufgegeben hat, liefert der Umstand, daß der Rath Zimmermann (wie schon gemeldet wurde) bei seiner Rückkehr von Frankfurt über Berlin gekommen und hier betreffenden Orts empfangen worden ist. Man nimmt an, daß es sich um Unterstützung des hannover'schen Vertrages beim Bunde gehandelt habe. Der Constitutionnel hat die angebliche Conversation des russischen Gesandten und des Grafen Platen jedenfalls mit dänischer Farbe dargestellt. — Einem Gerüchte zufolge, das ich nicht verbürgen kann, könnte vielleicht doch noch eine Anleihe für Lübeck zu Stande kommen. Wie Sie Sich erinnern, hatte verlautet, die Abschaffung des Artikels 29 der Wechselordnung sei als das besondere Hinderniß bezeichnet worden, und ich schrieb Ihnen, es sei abzuwarten, ob, wenn nach dieser Seite hin Garantieen gegeben würden, eine Anleihe vielleicht noch zum Abschlusse kommen werde.

𝔐 **Berlin**, 27. Dec. Die russische Note wegen Holstein-Lauenburgs vom 1. d. M. ist hier und in Wien mitgetheilt worden. Wie es heißt, wurde auch in Frankfurt a. Main und bei den übrigen deutschen Höfen von derselben Kenntniß gegeben. — Nach der von Preußen mit Frankreich getroffenen Vereinbarung wegen Abschlusses eines Postvertrages soll bei nicht vollständig durch Briefmarken frankirten Briefen nur der Betrag nachgezahlt werden, der an dem zu entrichtenden Porto noch fehlt. Bisher galt ein nicht ausreichend freigemachter Brief als unfrankirt. — Nach dem jetzt von Seiten der hiesigen Armenverwaltung definitiv abgestatteten Jahres-Bericht über die Ausgaben bei dem Armenwesen unserer Stadt sind im Jahre 1856 von der Haupt-Armencasse für Verwaltungs-Kosten und Almosen 383,947 Thlr., und zwar 60,102 Thlr. weniger, als im Vorjahre, verausgabt worden. Diese Verminderung gibt den Beweis, daß sich die Arbeits-Verhältnisse in unserer Stadt während des vergangenen Jahres in günstiger Lage befunden, die sich in diesem Jahre durch die billigen Preise der Lebensmittel noch gesteigert hat. Es soll daher auch in diesem Jahre eine Ersparung beim Armenwesen möglich geworden sein. Die sonstigen Ausgaben der Armenverwaltung waren: für das Waisenhaus 84,983 Thlr., für das Friedrich-Wilhelms-Hospital 86,755 Thlr. und für das Arbeitshaus 69,036 Thlr. Die Gesammtkosten für das Armenwesen Berlins betrugen mithin die belangreiche Summe von 573,731 Thlrn., ungefähr den vierten Theil der Gesammt-Einnahme unserer Stadt.

Dresden, 22. Dec. Von den den Ständen zugesagten wichtigeren Regierungs-Vorlagen ist jetzt auch der Gesetzentwurf über die Regulirung der Jagd-Verhältnisse an die Zweite Kammer gelangt. So viel bis jetzt bekannt ist, beantragt derselbe principiell die Zurückgabe der Jagd an die Alt-Berechtigten, erklärt aber zugleich das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden für ablösbar. Im Grunde würde es sich also um eine den Alt-Berechtigten zu gewährende Entschädigung handeln, welche nach dem Gesetzentwurf die sogenannten Neu-Berechtigten zu tragen haben würden. So viel man aus der Mitte der Kammer-Mitglieder hört, dürfte in der Zweiten Kammer der Vorschlag der Regierung mehr Aussicht auf Annahme haben, wenn die Entschädigung anstatt von den Neu-Berechtigten (den bäuerlichen Grundbesitzern) von der Staatscasse gewährt werden sollte. (A. A. Ztg.)

⊙ **Hannover**, 27. Dec. Die Hannov. Ztg. kündigt heute in einem Extra-Blatt ihre Regeneration an. Um eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Tages-Ereignisse und zugleich eine freie, unbefangene Besprechung derselben geben zu können, um den Kräften der großen conservativen Mehrheit des Königreiches, welche durch die Presse für die Verbreitung einer richtigen politischen Einsicht, für die Belebung des Interesses am Staatsleben, zur Förderung des Landeswohles und zur Stärkung des monarchischen Principes zu wirken vermögen, einen Sammelplatz zu schaffen, sei es angemessen erschienen, an die Stelle des bisherigen Regierungsblattes, der „Hannov. Ztg.", und der den conservativen Bestrebungen dienenden „Hannov. Nachrichten" eine größere Zeitung, und zwar durch Privat-Unternehmen, treten zu lassen. Das neue Blatt wird unter dem Titel „Neue Hannover'sche Zeitung, Nachrichten und Anzeigen" vom 1. Januar k. J. an täglich, außer Sonntags, in zwei Ausgaben erscheinen und aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Theile bestehen, welcher letztere durchaus und allein unter Verantwortlichkeit des Verlegers und der Redaction gegeben wird. Als eine der Aufgaben dieses Theiles wird eine Bekämpfung des verderblichen Indifferentismus und entschiedenes Frontmachen gegen Ausschreitungen der Oppositions-Blätter angeführt. Unternehmer des neuen Blattes ist der bisherige Drucker der Hannov. Ztg., Senator Culemann.

Sternberg, 24. Dec. Der Landtag, welcher am 17. Nov. seine Sitzungen eröffnete, ist heute geschlossen worden. Die in dieser Schluß-Sitzung überreichten Landtags-Abschiede äußern sich über die von dem Landtage berathenen Propositionen, und zwar heißt es in dem großherzoglich schwerin'schen Abschiede, nachdem die Genehmigung wegen der ordinären Contribution und der bewilligten Erhebung von drei Edicten der außerordentlichen Contribution ausgesprochen, in Betreff der dritten Proposition, betreffend das Lehnsrecht, die der Landtag abgelehnt hatte, „daß Se. Königliche Hoheit auch in diesem Jahre durch die ständische Erklärung nicht befriedigt worden. Nach den großen neuen Bewilligungen, welche Allerhöchstdieselben in der diesjährigen Vorlage wegen dieses Gegenstandes beabsichtigt haben, waren Se. Königliche Hoheit zu der Erwartung eines günstigeren Erfolges berechtigt. Wenn dagegen die Erklärung Ihrer getreuen Stände nicht allein im Wesentlichen auf deren vorigjährigem Standpuncte verblieben, sondern in ihren Anträgen zum Theil noch weiter gegangen ist, so vermissen Se. Königliche Hoheit hierbei die zwiefache Erwägung: 1) daß die gewünschte Mehrung der vasallitischen Rechte allein von Allerhöchstihrer landes- und lehnsherrlichen Gnade dependirt, 2) daß es nach Statt gehabter verfassungsmäßiger Verhandlung mit Ihren getreuen Ständen lediglich dem Ermessen Sr. Königlichen Hoheit unterliegt, in dieser Angelegenheit nach Maßgabe des achten Artikels des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs weiter zu verfahren. Se. Königliche Hoheit behalten sich indessen Ihre Entschließungen wegen dieser Angelegenheit allenthalben vor. Dagegen müssen Allerhöchstdieselben über die Art und Weise, wie diese Angelegenheit, ungeachtet der betreffenden Aeußerungen des vorigjährigen Landtags-Abschiedes, auch in diesem Jahre behandelt worden ist, Ihre Mißbilligung aussprechen. Se. Königliche Hoheit sind berechtigt, von Ihren getreuen Ständen eine gründliche Erwägung Ihrer Vorlagen und eine auf die Einsichten derselben eingehende Erklärung zu verlangen, und werden es daher ferner nicht gestatten, daß Ihre getreuen Stände sich [illegible] zu unterziehen, sich erlauben, die Allerhöchsten Vorlagen nur durch Gegen-Anträge zu beantworten." — In ähnlicher Weise äußert sich über diesen Gegenstand der großherzoglich strelitz'sche Landtags-Abschied. (Ham. N.)

Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Forts. — S. Nr. 189, 275–289, 293–300, 302–359 d. Bl.)

Der Reiter konnte sie nicht sehen, sie ihn aber wohl, denn der Strahl der Sonne lag leuchtend auf ihm; sie erkannte ihn und zitterte; sie [illegible] seine Stimme und preßte ihre beiden Hände [illegible] denn das Häuschen hatte [illegible] Ausgang, und [illegible]

[illegible]

„Hier nicht! o mein Gott, hier nicht!" rief ängstlich das Mädchen, wobei sie mit verstörten Zügen um sich schaute. „Gehen Sie, Herr Graf."

Sie eilte ihm hastig entgegen, und da er sah, wie sie die [illegible] wollte, trat er auf die Seite, um sie vorbei [illegible] Mit raschen Schritten erreichte sie das Freie, vor der Hütte aber [illegible]

[illegible]

verdient er es nicht, daß man ihn einen Augenblick schont?"

„O, wenn Graf Helfenberg", erwiderte Eugenie mit bebender Stimme, „als solcher vor mich hingetreten wäre, Alles wäre ganz anders gekommen, einfacher — besser. — Der Neffe des Jägers hat viel Unglück über mich, über uns gebracht."

Sie ließ sich, wie von ihren Gedanken überwältigt, auf die Bank vor der Hütte nieder. Der große Hund kam wedelnd herbei, legte seinen Kopf auf ihren Schooß und sah sie mit [illegible] Augen zutraulich an.

[illegible]

Das Mädchen neigte ihren Kopf und sagte mit kaum vernehmlicher Stimme: „Ich werde Sie hören; reden Sie."

„So muß ich denn Ihr Gedächtniß um einige Jahre zurückführen", sprach Graf Helfenberg. „Es war ein heißer Sommertag, als ich Sie zum ersten Male sah, Fräulein Eugenie, hier auf dieser Stelle sah; ich kam auf flüchtigem Pferde mit leichtem, heiterem Sinn, ich eilte im frohen Muth der Jugend, gesund, vergnügt, eine angenehme Zukunft vor Augen, durch das Waldrevier, wo ich so oft fröhlich gejagt. Bei jenem Ritte war es mir seltsam zu Muth; ich hatte weite Reisen vor mir, ich dachte mir: Wirst du auch hieher zurückkehren, froh und glücklich? Ich wollte die erste Begegnung an dem Morgen, sei sie freundlich, sei sie traurig, für eine gute Vorbedeutung nehmen. Aber der Wald war stille wie ein Kirchhof; es huschte kein Reh an mir vorüber, es begegnete mir nichts, was der Jäger hätte unangenehm berühren können; heiß drückte die Sonne auf Berg und Thal, alle lebenden Wesen hatten den wohlthuenden Schatten gesucht. Da kam ich dort jenen Hügel herunter, und da ich Niemanden bei der Hütte sah — auch hier war Alles so feierlich, so märchenhaft still — so ritt ich dort ans Fenster, bog die Ranken der Rebgewinde aus einander und sah — Sie, Eugenie, ein verzaubertes Märchen. O, verzeihen Sie mir, ich [illegible] nicht anders kann. [illegible]

[illegible]

So ritt ich weiter, [illegible] freundliche Erscheinung [illegible] tung, die ich gesucht. Aber Sie selbst", setzte er leiser hinzu, „vergaß ich deßhalb nicht, die kleine liebe [illegible] — und wenn mir Ihr Bild vor die Seele trat, — und das geschah so oft, ach, so sehr oft, Eugenie! [illegible]

[illegible]

— Ich war nicht jener Glückliche, denn als ich zurückkehrte, [illegible]

[illegible]